

ANFRAGE

des Abgeordneten Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Justiz
betreffend der gesamten Reisekosten des Bundesministeriums für Justiz in
den Jahren 2014 und 2015.

Seit Jahrzehnten steigt die Staatsverschuldung in schier grenzenlose Höhen und belastet die Zukunft der kommenden Generationen in unverantwortlicher Art und Weise. Gleichsam fällt die äußerst zweifelhafte Sparpolitik der Bundesregierung ins Auge, die zwar in den Bereichen der Sicherheit und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung den Sparstift ansetzt, parallel jedoch keine Kosten und Mühen scheut, mit Subventionen und Förderungen, sowie Hilfsgelder an Fremde (in unserem Land, oder im Ausland) in Milliardenhöhe die Interessen ihrer Klientel rücksichtslos zu bedienen. Ein ernstzunehmender Trendwechsel im Umgang mit den Staatsfinanzen und der damit verbundenen Verantwortung die nun unumgänglich.

Ein besonderer Aspekt im Zeitalter der Tele- und Internetkommunikation ist der unverhältnismäßig hohe Anspruch von Staatsgeldern für (Dienst-) Reisen. Auf Grund der modernen technischen Möglichkeiten hat sich die Notwendigkeit von Reisen – und die damit einhergehende Inanspruchnahme von Staatsmittel – im immer größeren Maße erübrigt. Auch besteht ein Einsparpotential, dass in Hinblick auf den maroden Staatshaushalt neu beurteilt werden muss.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz die folgende

Anfrage

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für Reisen (Reisemittel, Verpflegung- und Übernachtungskosten) innerhalb des Bundesministeriums für Justiz für die Jahre 2014 und 2015 aufgegliedert nach:
 - a. Dienstreisen?
 - b. Auslandsdienstreisen (exklusive, beziehungsweise inklusive allfälliger Refundierung durch die Europäische Union)
2. Welche Auslandsdienstreisen hat der Bundesminister für Justiz, beziehungsweise ein allfälliger Staatssekretär oder allfällige Staatssekretärin des Bundesministeriums für Justiz in den Jahren 2014 und 2015 absolviert und wie viele Tage nahmen diese in Anspruch?

CG

3. Welchen Zweck haben diese unter 2. genannten Auslandsdienstreisen jeweils erfüllt?
4. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Büros des Bundesministers für Justiz, beziehungsweise des Büros eines allfälligen Staatssekretärs oder allfälligen Staatssekretärin haben an diesen Auslandsdienstreisen jeweils teilgenommen?
5. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundesministeriums für Justiz (aufgelistet nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse, beziehungsweise Funktionsstufe) haben diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?
6. Wie viele ressortfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?
 - a. Um welche konkreten Personen handelte es sich?
 - b. Welchen Zweck erfüllten diese bei der Erreichung der Ziele der Reise?
7. Wie viele amtsfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?
 - a. Um welche konkreten Personen handelte es sich?
 - b. Welchen Zweck erfüllten diese bei der Erreichung der Ziele der Reise?
8. Welche Gesamtkosten (inklusive Reisemittel, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, verrechnete Reisespesen und Reisediäten) sind durch diese Auslandsaufenthalte jeweils entstanden
 - a. in Summe?
 - b. für den Bundesminister für Justiz?
 - c. für die unter 1. bis 7. genannten Personen?
9. Welche Dienstreisen wird der Bundesminister für Justiz, beziehungsweise ein allfälliger Staatssekretär oder allfällige Staatssekretärin des Bundesministeriums für Justiz im Jahr 2016 absolvieren, beziehungsweise welche sind geplant und aus welchem Grund werden diese voraussichtlichen Dienstreisen durchgeführt?
10. Welche Flugreisen (Ausland wie Inland) wurden in den Jahren 2014 und 2015 durch den Bundesminister für Justiz, einen allfälligen Staatssekretär oder allfälligen Staatssekretärin, durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ministerbüros, durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eines allfällig eingerichteten Staatssekretariats, durch Bediensteten des Bundesministeriums für Justiz jeweils durchgeführt?
11. Welche dienstliche Begründung hatten diese unter 10. genannten Flüge

jeweils?

12. Auf welches Flugunternehmen hat das Bundesministerium für Justiz in denen unter 10. genannten Flugreisen jeweils zurückgegriffen?
13. Auf welche unter 10. genannten Flugreisen wurden jeweils Linienflüge in Anspruch genommen.
14. Für welche der unter 10. genannten Flugreisen wurden jeweils Charterflüge in Anspruch genommen?
15. Für welche der unter 10. genannten Flugreisen wurden jeweils Business- und Privatflugzeuge durch das Bundesministerium für Justiz gemietet?
16. Wie hoch waren, beziehungsweise sind die vom Bundesministerium für Justiz zu tragenden Gesamtkosten für die unter 10. genannten Flugreisen in den Jahren 2014 und 2015
 - a. für Flugreisen, die mittels Linienflügen durchgeführt wurden?
 - b. für Flugreisen, die mittels Charterflügen durchgeführt wurden?
 - c. für Flugreisen, die mittels Business- und Privatflugzeugen durchgeführt wurden?
17. Wie hoch waren die vom Bundesministerium für Justiz zu tragenden – der jeweiligen Reise zugeordneten – Kosten für die unter 10. genannten Flugreisen, aufgelistet nach
 - a. Linienflügen?
 - b. Charterflügen?
 - c. durch das Bundesministerium für Justiz gemietete Business- und Privatflugzeugen?
18. Wie hoch waren, beziehungsweise sind die durch das Bundesministerium für Justiz zu tragenden – der jeweiligen Reise zugeordneten – Kosten für die unter 10. genannten Flugreisen, aufgegliedert nach
 - a. Flugreisen die durch Linienflüge mittels Business tickets durchgeführt wurden?
 - b. Flugreisen, die durch Linienflüge mittels Economy tickets durchgeführt wurden?
19. Welche dienstliche Begründung gab es im jeweiligen Fall der in 10. genannten Flüge für die Inanspruchnahme von
 - a. Linienflügen?
 - b. Charterflügen?

c. Flügen durch Business- und Privatflugzeugen?

20. Standen für die unter 10. genannten Flugreisen keine anderen Verkehrsverbindungen (Zug, Bus, PKW) zur Verfügung?
21. Wenn nein zu 20.: Warum nicht?
22. Wenn ja zu 20.: Warum wurde diese dann nicht mittels anderer Verkehrsmittel durchgeführt?



